

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/1397/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	08.06.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 4.1****Übernahme des Aufgabenbereiches Beistandschaft, Beratung und Unterstützung sowie Beurkundung von der Stadt Grevenbroich im laufenden Jahr 2022;  
Vorstellung des Arbeitsbereiches beim Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:**

Die Stadt Grevenbroich hat im Februar dieses Jahres beim Rhein-Kreis Neuss angefragt, ob der Aufgabenbereich der Beistandschaften vom Kreis übernommen werden kann. Dabei wurde seitens der Stadt das Interesse an einer möglichst zeitnahen Übernahme bekundet. Die Übernahme des Arbeitsbereiches wurde seitens des Kreises befürwortet.

Im Ergebnis werden zunächst die drei Bediensteten des Kreisjugendamtes, die in der Produktgruppe (PG) 51.4 als Beistände arbeiten, mit jeweils etwa einem Drittel Stellenanteil teilabgeordnet zur Stadt Grevenbroich, so dass sie in deren Namen handlungsfähig sind.

Insgesamt betragen die Teilabordnungen somit eine ganze Stelle.

Für die langfristige Übernahme des Aufgabenbereiches ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Grevenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss zu treffen, die die Aufgabenübernahme sowie die Personal- und Sachkostenerstattung regelt. Eine Umsetzung der Vereinbarung ist nach entsprechenden Beschlüssen in den politischen Gremien etwa im Herbst des Jahres angedacht.

Der Entwurf der Vereinbarung, der mit der Stadt Grevenbroich abgestimmt wurde, ist als Anlage beigefügt.

Für die langfristige Umsetzung des neuen Arbeitsbereiches im Kreisjugendamt wurden Anfang Mai 2022 zwei Mitarbeiterinnen des Kreises mit insgesamt 1,75 Stellen aus anderen Abteilungen zum Jugendamt umgesetzt; sie werden hier zeitnah eingearbeitet, fortgebildet und in das Team und die PG eingebunden.

Wie sich die Fallzahlen und damit der Personalbedarf in Zukunft entwickeln, bleibt abzuwarten; hier sind Anpassungen in Absprache mit der Stadt Grevenbroich in der Vereinbarung festgeschrieben.

In Zusammenhang mit der vorgenannten Übernahme stellt die Verwaltung den Arbeitsbereich insgesamt sowie die einzelnen Aufgaben des Sachgebietes vor und informiert den Ausschuss über den Arbeitsalltag der Beistände an Hand einer Power-Point-Präsentation.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Grevenbroich zu und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Arbeitsbereich der Beistandschaften zur Kenntnis.

Anlage zu TOP 4.1 ÖRV Beistandschaften GV - Entwurf - 21.04.2022